CDU SCHLESWIG-HOLSTEIN

Klare Kante Zukunft.

# Wahlprüfsteine
# Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
# „Menschen für Tierrechte“

Zu 1
Die Aufnahme des Staatszieles erfolgte bereits 2002, also vor 10 Jahren. An unserer Haltung hat sich nichts geändert. Der Tierschutz hat für die CDU unverändert einen hohen Stellenwert aber wir sind gegen ein Tierschutz-Verbandsklagerecht.

Das Tierschutzgesetz des Bundes sieht kein Verbandsklagerecht vor, daher wird auch das Tierschutz-Verbandsklagerecht abgelehnt. Die Gesetzgebungskompetenz des Landes steht damit zumindest in Frage. Dennoch, wir müssen Tierschutz als gesellschaftliche Verpflichtung begreifen und gewährleisten. Der Tierschutz ist keine Randerscheinung, sondern Teil unserer kulturellen Werte. Deshalb wurde der Tierschutz auch im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert.

Ein Verbandsklagerecht führt in der Konsequenz nicht zu mehr Tierschutz, sondern nur zu mehr Tierschutz-Bürokratie. Zudem ist ein Verbandsklagerecht nicht notwendig, weil es schon jetzt sehr gute Mitwirkungsmöglichkeiten für Tierschutz-Verbände gibt (Tierschutzbeirat auf Landesebene, Tierschutzkommission sowie Cross-Compliance-Richtlinien in der Landwirtschaft oder entsprechende Vorschriften im Gesetz über die Strategische Umweltprüfung). Die überwiegende Zahl der anderen Länder sieht die übrigens genauso.

Zu 2.1
Leider sind Tierversuche noch nicht gänzlich überflüssig, aber nach unserer Auffassung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich sinnvoll, Alternativen zu Tierversuchen zu suchen und zu erforschen.

Zu 2.2
Die Einrichtung eines Lehrstuhls und einer Professur für Tierversuchsersatzverfahren wurde bisher nicht in Erwägung gezogen.

Zu 2.3
An Gesetze und Verordnungen ist auch der Staat gebunden. Die Landesregierung wird deren Befolgung sicherstellen.

Zu 3.1
Die CDU spricht sich nachdrücklich gegen eine Systemdebatte aus. Vielmehr sollten die aktuellen Erkenntnisse und Ereignisse dafür genutzt werden, die landwirtschaftlichen Tierhaltungssysteme im Sinne einer nachhaltigen Tierhaltung weiter zu entwickeln. Um zukünftig eine transparente Verbraucherinformation zu gewährleisten, wird die Entwicklung eines bundes- oder europaweiten Tierwohl–Labels, grundsätzlich unterstützt. Hierbei sind allerdings nicht nur Aspekte des Tierschutzes, sondern auch der Tiergesundheit, Tierfütterung, Tierzüchtung, Wirtschaftlichkeit und Produktqualität – also ein ganzheitlicher Ansatz – zu berücksichtigen.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) nach 2013, sollten für besonders tier- bzw. artgerechte oder auch besonders umweltgerechte Tierhaltungssysteme finanzielle Anreize geschaffen werden.

Zu 3.2
Wenn z.B durch GAK oder ELER- Mittel die artgerechte Tierhaltung gefördert werden kann, so ist dies selbstverständlich zu begrüßen.

Zu 4
Die Vergabe von Sprecherfunktionen erfolgt nach Konstituierung der neuen Fraktion. Da deren Zusammensetzung aber erst mit dem Wahltag feststeht, ist eine Vorfestlegung nicht möglich.

Zu 5
Für so genannte nicht kurative Eingriffe bei Tieren, wie Ferkelkastration, das Kupieren der Schwänze beim Schwein, das Schnabelkürzen bei Geflügel und die Enthornung bei Rindern, sind möglichst zeitnah Alternativlösungen bereitzustellen oder die Betäubung festzuschreiben.